

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

**Nr. 8**

Kiel, den 3. August

**1998**

---

---

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II.	Bekanntmachungen	
	Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1999 Hamburg und Kiel	125
	Ordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Vom 11. November 1997	126
	Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs in Übersee	127
	Pfarrstellenerrichtungen	127
	Ungültigkeitserklärung eines Siegelstempels	128
III.	Stellenausschreibungen	128
IV.	Personalnachrichten	130

---

### Bekanntmachungen

**Bekanntgabe der Prüfungskommissionen  
für die Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1999  
Hamburg und Kiel**

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten):

**Hamburg**

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)  
Prof. Dr. Timm  
Prof. Dr. Spieckermann  
Prof. Dr. Schramm  
Prof. Dr. Sellin  
Prof. Dr. Inge Mager  
Dr. habil. Hammerich  
Prof. Dr. T. Koch

Hauptpastor Dr. Mohaupt  
Prof. Dr. Ahrens  
Prof. Dr. Schumann  
Prof. Lindner  
Prof. Dr. Grünberg  
Hauptpastor Adolphsen  
Oberkirchenrat Dr. Ahme  
Hauptpastor Dr. Ahuis  
Hauptpastor Prof. Dr. Denecke  
Pastor Prof. Kirsch  
Pastor Dipl.-Päd. Dr. Schweda  
Pastorin Dr. Wiefel-Jenner  
Prof. Dr. Cornehl  
Pastor Dr. Biehl  
Pastor Dr. Holfelder  
Pastorin Zingel

Die mündlichen Prüfungen finden am 2. Februar 1999 statt.

**Kiel**

Bischof Dr. Knuth (Vorsitzender)  
 Prof. Dr. Hübner  
 Prof. Dr. Bartelmus  
 Prof. Dr. Mell  
 Prof. Dr. Becker  
 Prof. Dr. Dr. Schilling  
 PD Dr. Fitschen  
 Prof. Dr. Kreß  
 Prof. Dr. Dr. Meckenstock  
 Pastor Vogelmann  
 Pastorin Dr. Globig  
 Prof. Dr. Schmidt-Rost  
 Prof. Dr. Preul  
 Oberkirchenrat Dr. Ahme  
 Pastor Dr. Gundlach  
 Pastor Hertzberg  
 Pastor Dr. Ackermann  
 Pastor Dr. Nörenberg  
 Pastor Schlömp  
 Pastor Störmer  
 Oberkirchenrat Heling  
 Pastor Kiene  
 Pastor Dr. F. Green

Die mündlichen Prüfungen finden am 11. und 12. Februar 1999 statt.

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage  
 Dr. Ahme

Az.: 2136 - A II / A 1

\_\_\_\_\_

**Ordnung  
 für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts  
 der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche**

**Vom 11. November 1997**

Die Kirchenleitung hat nach Art. 81 Abs. 3 der Verfassung als Rechtsverordnung folgende Ordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts unter der Bezeichnung „Pädagogisch-Theologisches Institut Nordelbien (PTI)“ erlassen:

§ 1

(1) Das Pädagogisch-Theologische Institut Nordelbiens (PTI) fördert das Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsgeschehen in Kirche, Schule und Gesellschaft, insbesondere den Religionsunterricht und die gemeindepädagogische Arbeit. In diesem Rahmen erfüllen die Arbeitsstätten des Pädagogisch-Theologischen Instituts ihren Auftrag in eigenständiger Verantwortung. Dies geschieht vor allem durch

- a) Beratung, Fort- und Weiterbildung der in diesem Bereich Tätigen,
- b) Mitwirkung bei deren Ausbildung,
- c) Entwicklung von Medien, Materialien und Modellen,
- d) die Angebote der Bibliotheken und Mediotheken,
- e) Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften,

- f) Erarbeitung von Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragen,
- g) wissenschaftliche Arbeit auf pädagogisch-theologischem Gebiet.

(2) Das PTI steht der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Beratung zur Verfügung.

(3) Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wirkt das PTI mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen.

(4) Die wissenschaftlichen Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, Fachreferentinnen und Fachreferenten haben die Verpflichtung zu einer und den Anspruch auf eine Fortbildung, die ihren besonderen Aufgaben entspricht.

§ 2

(1) Das PTI ist ein in rechtlich unselbständiger Form geordneter Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach Art. 60 Buchstabe a) der Verfassung, der seine Aufgaben durch die Arbeitsstätten in Hamburg und Kiel wahrnimmt.

(2) Die Arbeitsstätte Kiel nimmt schwerpunktmäßig schulbezogene Aufgaben für das Land Schleswig-Holstein wahr. Die Arbeitsstätte Hamburg nimmt schwerpunktmäßig sowohl schulbezogene Aufgaben für die Stadt Hamburg, als auch gemeindepädagogische Aufgaben für Nordelbien insgesamt wahr.

(3) Die Kirchenleitung kann nach Anhörung des Kuratoriums weitere Arbeitsstätten unter regionalen oder funktionalen Gesichtspunkten einrichten.

§ 3

(1) Die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche beruft auf die Dauer von 6 Jahren ein Kuratorium für das PTI Nordelbien.

(2) Das Kuratorium berät die Kirchenleitung in Fragen der Erziehung, der Bildung und des Unterrichts, wirkt an der Gestaltung der Institutsarbeit mit und empfiehlt dafür Grundsätze und Schwerpunkte.

Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beauftragung der Leiterin oder des Leiters der Arbeitsstätte Kiel oder Hamburg mit der Geschäftsführung auf die Dauer von 2 Jahren,
- b) Aufstellung des Entwurfs des Sonderhaushalts und der Jahresrechnung zur Vorbereitung der Beschlußfassung durch die Synode,
- c) Mitwirkung bei der Berufung der Leiterinnen und Leiter der Arbeitsstätten, ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Fachreferentinnen und Fachreferenten nach § 4 Abs. 1, 2 und 3,
- d) Mitwirkung bei der Änderung dieser Ordnung und bei der Auflösung des PTI.

(3) Die Kirchenleitung beruft in das Kuratorium

- a) ein Mitglied der Kirchenleitung,
- b) die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsstätten des PTI,
- c) die zuständige Dezernentin oder den zuständigen Dezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes,
- d) ein Mitglied auf Vorschlag des Kirchenkreisverbandes Hamburg,

e) sechs weitere Mitglieder, bei deren Auswahl auf eine angemessene Berücksichtigung gemeinde- und schulpädagogischer Kompetenzen geachtet werden sollte.

(4) Das Kuratorium wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter und gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 4

(1) Die Kirchenleitung beruft nach Anhörung des Kuratoriums die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsstätten Kiel und Hamburg.

(2) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Fachreferentinnen und Fachreferenten der Arbeitsstätten in Kiel und Hamburg werden nach Anhörung des Kuratoriums durch die Kirchenleitung berufen.

(3) Die Kirchenleitung bestimmt nach Anhörung des Kuratoriums die Vertreterinnen und Vertreter der Leiterinnen und Leiter in Kiel und Hamburg.

(4) Das Kuratorium bringt personelle Vorschläge nach § 5 Abs. 3 Satz 2 des Werkegesetzes ein.

(5) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Fachreferentinnen und Fachreferenten sind in Fällen der Absätze 1 bis 3 jeweils vorher zu hören.

#### § 5

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachreferentinnen und Fachreferenten nehmen die ihnen innerhalb des PTI übertragenen Aufgabenbereiche in eigener fachlicher Verantwortung selbständig wahr.

#### § 6

(1) Die Leiterkonferenz berät die Planung und Durchführung der Aufgaben des PTI Nordelbien und wirkt bei der Aufstellung des Sonderhaushaltsplanes mit.

(2) Die Leiterkonferenz wird durch die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsstätten und je eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder eine weitere Fachreferentin oder einen Fachreferenten in jeder Arbeitsstätte gebildet. Zu ihr können weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter und Fachreferentinnen oder Fachreferenten hinzugezogen werden. In Angelegenheiten ihres oder seines Arbeitsgebietes ist die betreffende Mitarbeiterin oder der betreffende Mitarbeiter zu hören. Die zuständige Dezerntin oder der zuständige Dezerent des Nordelbischen Kirchenamtes kann an den Sitzungen der Leiterkonferenz beratend teilnehmen.

(3) In jeder Arbeitsstätte bilden die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Fachreferentinnen und Fachreferenten unter Vorsitz der Leiterin oder des Leiters die Referentenkonferenz. Sie beschließt die Planung und Durchführung der Arbeit der jeweiligen Arbeitsstätte.

(4) Zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Fachreferentinnen und Fachreferenten der Arbeitsstätten können Fachkonferenzen gebildet werden.

#### § 7

(1) Die Aufsicht über die Arbeitsstätten nimmt das Nordelbische Kirchenamt wahr.

(2) Die Aufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PTI Nordelbien obliegt der Leiterin oder dem Leiter der

jeweiligen Arbeitsstätte. Ihnen ist der leitende geistliche Dienst in der jeweiligen Arbeitsstätte übertragen.

(3) Unbeschadet der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die geistliche Aufsicht der Bischöfinnen und Bischöfe unterstehen die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsstätten der Aufsicht des Nordelbischen Kirchenamtes.

#### § 8

Die gemeinsame Verwaltung der Arbeitsstätten Hamburg und Kiel obliegt der oder dem mit der Geschäftsführung beauftragten Leiterin oder Leiter; sie oder er bereitet den Sonderhaushaltsplan vor und führt ihn durch.

#### § 9

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. September 1992 (GVOBl. S. 351) außer Kraft.

Kiel, den 11.11.1997

Der Vorsitzende der Kirchenleitung  
Karl-Ludwig Kohlwege  
Bischof

Kl.-Nr.: 711

#### **Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs in Übersee**

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 07. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) wird die Kaufkraftkennzahl für PNG (Papua Neuguinea) wie folgt neu festgesetzt:

PNG: ab 04/98 3,8 %

bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt  
im Auftrage  
Schmar

Az.: 25107 – D 11

#### **Pfarrstellenerrichtungen**

6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt (mit Wirkung vom 1.8.1998).

Az.: 20 Farmsen (6) – P II / P 2

\*

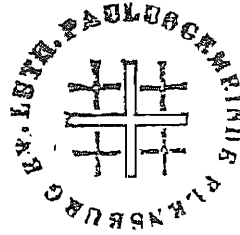
2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zum Guten Hirten Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau (mit Wirkung vom 1.8.1998).

Az.: 20 Zum Guten Hirten Elmshorn (2) – P II / P 3

### Ungültigkeitserklärung eines Siegelstempels

Im Kirchenkreis Flensburg ist durch Einbruchdiebstahl der nachstehend abgebildete Siegelstempel verlorengegangen. Er wird hiermit gemäß § 19 Abs. I Siegelordnung außer Geltung gesetzt.

Ev.-Luth. Pauluskirchengemeinde Flensburg



Kiel, den 30. Juni 1998

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage

Görlitz

Az.: 9153 – Pauluskirchengemeinde Flensburg – R II / R 1

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibung

In der Kirchengemeinde Scharbeutz im Kirchenkreis Eutin ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1.10.1998 oder später mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Scharbeutz besteht aus vier Ortschaften mit insgesamt ca. 3.400 Gemeindegliedern bei 2 Pfarrstellen. Der Bezirk der 2. Pfarrstelle umfaßt die Ortschaften Klingberg, Schürsdorf und Pönitz am See.

Die Gemeinde verfügt über jeweils eine Kirche in Scharbeutz und Klingberg, eine Kindertageseinrichtung und einen Friedhof mit Kapelle.

Ein Gemeindehaus und ein geräumiges Pastorat mit einem großzügigen Garten stehen in Klingberg zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Bewerber/Bewerberin, der/die bisherige Arbeit – gern mit eigenen Akzenten – engagiert weiterführt und ausbaut.

Der sonntägliche Gottesdienst, die Arbeit mit jungen Familien in den Neubaugebieten und die Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen dreier Alten- und Pflegeheime könnten Arbeitsschwerpunkte sein.

Daneben erwarten wir die Bereitschaft, sich auf die Arbeit in einem Team haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzulassen.

Ein offener und einsatzbereiter Kirchenvorstand steht ihm/ihr gern zur Seite.

Die 1. Pfarrstelle ist mit einer Pastorin z.A. besetzt. Wir würden uns daher besonders über die Bewerbung eines Pastors freuen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 23701 Eutin.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Liepolt, Strandallee 111, 23683 Scharbeutz, Tel.: 0 45 03 / 7 52 75, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchen-

vorstandes, Frau Schmidt, Tel.: 0 45 03 / 7 30 10 sowie Propst Wiechmann, Schloßstr. 13, 23701 Eutin, Tel.: 0 45 21 / 80 05 32.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Scharbeutz (2) – P 3

### Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ziethen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### **einen nebenberuflichen C-Kirchenmusiker/ eine nebenberufliche C-Kirchenmusikerin,**

der/die die Gottesdienste musikalisch begleitet und sich mit seinen kirchenmusikalischen Fähigkeiten in das Gemeindeleben einbringt. Die Kirchengemeinde feiert sonntäglich einen Gottesdienst. Ziethen liegt in unmittelbarer Nähe von Ratzeburg.

In unserer alten, hübschen Dorfkirche steht mit einer Rieger-Orgel, erbaut 1988, ein Instrument mit zehn klingenden Stimmen und einem Manual und Pedal.

Die Vergütung richtet sich nach den Richtlinien für nebenberufliche Kirchenmusiker. Kirchenmitgliedschaft wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen erteilt Pastor W. Rogge unter der Tel.-Nr. 0 45 41/8 26 08.

Bewerbungen sind umgehend an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ziethen, Kirchstraße 21, 23911 Ziethen, zu richten.

Az.: 30 Ziethen – T 1

\*

In der Ev.-Luth. Christianskirchengemeinde in Ottensen (Kirchenkreis Altona) ist baldmöglichst die Stelle

#### **eines Kirchenmusikers/einer Kirchenmusikerin (B-Qualifikation) oder eines Musikers/einer Musikerin mit vergleichbarem Abschluß**

zu besetzen.

Arbeitszeit und Schwerpunktsetzung erfolgen nach Vereinbarung mit dem/der zukünftigen Stelleninhaber/Stelleninhaberin. Sie umfaßt mindestens 25 Stunden, kann aber bis zu 38,5 Stunden betragen. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt. Die Bezahlung erfolgt nach KAT-NEK. Bewerber und Bewerberinnen müssen Mitglied der Kirche sein.

Wir erwarten, daß der/die zukünftige Stelleninhaber/Stelleninhaberin die musikalische Grundversorgung in der Gemeinde wahrnimmt. Dies ist für uns:

- Begleitung der Gottesdienste und Amtshandlungen (auch Trauerfeiern)
- Mitarbeit bei gemeindlichen Feiern und Festen
- Leitung und weiterer Aufbau der Kantorei (z.Z. ca. 20 Mitglieder)
- Leitung und weiterer Aufbau des Kinderchores.

In den letzten Jahren hat sich die gottesdienstliche, musische und kulturelle Arbeit in der Gemeinde durch viel Engagement eines jungen Teams von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen entwickelt. Wir suchen einen Musiker/eine Musikerin, der/die dabei mit Lust und Kompetenz mitarbeitet, z. B. bei

- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Gottesdienstkultur (Festkreise; Gottesdienst für Große und Kleine; besondere Gottesdienste);
  - musikalisch-kulturelle Gemeindeprojekte (z.B. Jugendtheater, Adventsingen);
  - Pflege und Förderung der Kontakte zu vielen Musikern und Musikerinnen im Stadtteil, die der Gemeinde und der Kirche mit ihren Möglichkeiten aufgeschlossen gegenüberstehen;
  - Organisation und Begleitung von Konzerten – auch aus dem Jazz-Gospel und sog. Populärbereich in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuß des Kirchenvorstandes;
- ... und eigene kontextgemäße Schwerpunkte setzt.

Wir bieten

- eine Gemeinde im urbanen Kontext, der die Kinderfreundlichkeit besonders am Herzen liegt;
- einen Kirchenvorstand und Mitarbeiter, die an der geistlichen und kulturellen Profilbildung der Gemeinde engagiert arbeiten;
- eine historische Orgel (360 J., zuletzt von Beckerath renoviert, 3 Manuale/36 Register), Cembalo, Flügel, Klavier, Key-Bord, Orffsches Instrumentarium und ein historische Carillon im Kirchturm, das z.Z. ehrenamtlich betreut und gespielt wird;
- einen kulturell sehr interessanten und interessierten Stadtteil.

Nicht denken können wir uns

- jemanden, der die Musik in der Gemeinde für sein Monopol hält;
- jemanden, der am besten allein und 'oben an der Orgel' arbeitet;
- jemanden, der sich das Pippi-Langstrumpf-Lied mit der Orgel nicht vorstellen kann.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf sind bis zum 30. September zu richten an: Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christianskirchengemeinde Ottensen, Susettestraße 11, 22763 Hamburg. Auskunft erteilen: Pastorin Susanne Zingel (Tel. 040/ 398 25 220), Pastor Frank Howaldt (040/390 46 80) und Hauke Ramm (Kirchenkreisbeauftragter für Kirchenmusik (040/390 63 21).

Az.: 30 – Christians/Altona – T III / T 1

\*

In der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Pinneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

#### **Leiters/Leiterin der Personalabteilung**

neu zu besetzen.

Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe IV a /III KAT-NEK (entsprechend BAT) dotiert.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises in Personalangelegenheiten sowie die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der kirchlichen Gremien.

Von dem/der Bewerber/in erwarten wir:

- Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche,
- die 2. Verwaltungsprüfung bzw. eine vergleichbare Qualifikation,
- umfassende, fundierte Fachkenntnisse im öffentlichen Tarifrecht, allgemeinen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- möglichst mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen,
- überdurchschnittliches Engagement, ausgeprägte Kooperationsbereitschaft, Verhandlungsgeschick und Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Kenntnisse über den Einsatz der Datenverarbeitung,
- möglichst eine Ausbildereignungsprüfung.

Wir wünschen uns eine fachlich und kirchlich engagierte, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewußte Persönlichkeit.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild sind bis zum 21. August 1998 zu richten an:  
Die Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes,  
Pröpstin Dr. Monika Schwinge,  
Bahnhofstraße 18 – 22  
25421 Pinneberg

Auskünfte erteilt der Verwaltungsleiter, Herr Gogolin, unter der Telefonnummer 04101 – 205420.

Az.: 30 KK Pinneberg – D 11

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Malente sucht zum 1. Oktober 1998 eine/n

#### **Verwaltungsangestellte/n**

für die Kirchenkasse, die Friedhofsverwaltung, das Personalwesen und die kirchliche Verwaltung mit entsprechender Vorbildung und Berufserfahrung.

EDV-Kenntnisse, Erfahrungen im Haushalts- und Rechnungswesen sowie die Kirchenzugehörigkeit werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. August 1998 zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Pastor Ch. Bahlmann, Bahnhofstraße 64, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen.

Az.: 30 Malente – D 11

## **Personalnachrichten**

#### **Ordiniert:**

Am 1.6.1998 der Vikar Christian Diederichs.

Am 1.6.1998 der Vikar Jörg Möller-Ehmcke.

#### **Ernannt:**

Mit Wirkung vom 1.7.1998 die Pastorin z.A. Inga Bohne, z.Z. in Braak, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Braak, Stapelfeld, Stellau, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

Mit Wirkung vom 1.7.1998 die Pastorin z.A. Anja Haustein, z.Z. in Norderstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis 50 %) zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Stellingen, Kirchenkreis Niendorf.

Mit Wirkung vom 1.7.1998 die Pastorin z.A. Birgit Markwardt, z.Z. in Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldenburg, Kirchenkreis Oldenburg.

Mit Wirkung vom 16.8.1998 die Pastorin Inken Wöhlbrand, z.Z. beurlaubt zum Ev. Missionswerk in Deutschland in Hamburg, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heikendorf, Kirchenkreis Kiel.

#### **Bestätigt:**

Mit Wirkung vom 1.10.1998 die Wahl der Pastorin Birgit Berg-Gastmeier, bisher in Reinbek-Sachsenwaldau, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50 % – zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Rogate-Kirchengemeinde Meiendorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt.

Mit Wirkung vom 1.7.1998 die Wahl des Pastors z.A. Christian Butt, z.Z. in Hamburg-Poppenbützel, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppenbützel, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –.

Mit Wirkung vom 1.8.1998 die Wahl der Pastorin z.A. Kirsten Sattler, z.Z. in Wahlstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wahlstedt, Kirchenkreis Segeberg.

Mit Wirkung vom 1.8.1998 die Wahl des Pastors z.A. Michael Schirmer, z.Z. in Norderstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Vicelin-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf.

#### **Berufen:**

Mit Wirkung vom 1.7.1998 auf die Dauer von 5 Jahren in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) die Pastorin

Babette Glöckner zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Segeberg für Krankenhauseelsorge in den Segeberger Kliniken in Bad Segeberg (erneute Berufung).

Mit Wirkung vom 1.7.1998 bis einschließlich 31.7.2005 der Pastor Dietrich Hoffmann, bisher in Hamburg, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 75 % – zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Wandsbek.

Mit Wirkung vom 1.7.1998 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Rudolf Lies in das Amt eines theologischen Referenten für Gemeindedienst / Papua Neuguinea und Pazifik im Nordelbischen Missionszentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (erneute Berufung).

#### Eingeführt:

Am 2.7.1998 die Pastorin Ingrid Fabian als Pastorin in das Amt der Krankenhauseelsorgerin im Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf.

Am 5.7.1998 der Pastor Dr. Uwe Feigel als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Domkirchengemeinde Schleswig, Kirchenkreis Schleswig.

Am 5.7.1998 die Pastorin Rita Gallien als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuengörs, Kirchenkreis Segeberg.

Am 21.6.1998 die Pastorin Birgitt Lang als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Osdorfer Born, Kirchenkreis Blankenese.

Am 21.6.1998 der Pastor Dr. Matthias Lobe als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Paulus-Gemeinde zu Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd.

Am 28.6.1998 die Pastorin Constanze Maase als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerrönfeld, Kirchenkreis Rendsburg.

Am 28.6.1998 der Pastor Ekkehard Maase als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerrönfeld, Kirchenkreis Rendsburg.

Am 31. Mai 1998 der Pastor Burkhard Mentz als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Boren, Kirchenkreis Angeln.

Am 28.6.1998 der Pastor Friedrich Mörs als Pastor in die 2. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde Husum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Am 7.6.1998 der Pastor Klaus-Dieter Niedorff als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hooge, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Am 17.5.1998 der Pastor Wolfgang Vogelmann als Pastor in die 13. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Ökumenebeauftragter –.

Am 24.5.1998 der Pastor Dr. Günter Wasserberg als Pastor in die 1. Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Kiel.

Am 27.6.1998 die Pastorin Maren Wichern-Einfeldt als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg für das Frauenwerk.

Am 24.5.1998 die Pastorin Maike Windhorn-Stolte als Pastorin in die 2. Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Kiel.

#### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1.7.1998 Pastorin z.A. Anja Bethke, z.Z. in Tonndorf, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Pastorin auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tonndorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1.8.1998 der Pastor z.A. Christian Diederichs unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Mitverwaltung der Pfarrstelle der Kloster-Kirchengemeinde Bordesholm, Kirchenkreis Neumünster (Senior-Junior-Modell mit Pastor Obst).

Mit Wirkung vom 1.12.1998 Pastor im Probedienst Thomas Dittrich, z.Z. in Nahe, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Segeberg für Jugendarbeit (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1. Juni 1998 die Pastorin z.A. Johanne Hannemann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Auferstehungskirchengemeinde in Lübeck (Senior-Junior-Modell Jansen/Hannemann), Kirchenkreis Lübeck.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1998 die Pastorin im Probedienst, Christiane Klinge, unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück, Kirchenkreis Eutin.

Mit Wirkung vom 1.6.1998 der Pastor Jörn Kress unter Begründung eines privatrechtlichen eingeschränkten (50 %) Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Diakoniestation Eckernförde, Kirchenkreis Eckernförde.

Mit Wirkung vom 1.6.1998 der Pastor im Probedienst Jörg Möller-Ehmcke unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle für Seelsorge an der Rheumaklinik Bad Bramstedt, Kirchenkreis Neumünster.

Mit Wirkung vom 1.6.1998 die Pastorin z.A. Nicola Nehmzow unter Begründung eines privatrechtlichen eingeschränkten (50 %) Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona.

Mit Wirkung vom 29.6.1998 bis einschließlich 30.9.1998 der Pastor i.W. Wolf Werner Rausch im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit einem Dienstauftrag im Nordelbischen Kirchenamt für das Projekt „vasa sacra“.

Mit Wirkung vom 1. September 1998 die Pastorin Susanne Schmidpott unter Begründung eines privatrechtlichen eingeschränkten (50 %) Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Martin-Luther-Kirchengemeinde Iserbrook, Kirchenkreis Blankenese.

Mit Wirkung vom 16.6.1998 der Pastor z.A. Frank-Ulrich Schoeneberg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim  
Nordelbischen Kirchenamt.  
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –  
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 - 24033 Kiel

Postvertriebsstück - C 4193 B - Entgelt bezahlt

Verwaltung der 2. Pfarrstelle der St. Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1. Juni 1998 der Pastor z.A. Dr. Bernd Schwarze unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Citykirche St. Petri, Kirchenkreis Lübeck.

Mit Wirkung vom 1.8.1998 der Pastor z.A. Hartmuth Wahnung mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ Elmshorn, Kirchenkreis Rantzaу (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1.7.1998 die Pastorin z.A. Hanna Wichmann im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle in der Bugenhagen-Kirchengemeinde Groß-Flottbek und mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Groß-Flottbek, beide im Kirchenkreis Blankenese (Auftragsänderung).

#### Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1.7.1998 bis einschließlich 5.4.2001 die Pastorin Petra Hansen, bisher in Wenningstedt auf Sylt, nach den Bestimmungen des § 93 Abs. 1 des Pfarrergesetzes der VELKD.

#### Entlassen:

Mit Wirkung vom 1.7.1998 der Pastor z.A. Detlef Dreesen in Henstedt-Rhen nach den Bestimmungen des § 18 Abs. 3 Pfarrergesetz/§ 12 Abs. 3 Pfarrergesetz aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

#### In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1998 die Pastorin Elisabeth Schmidt-Brockmann, bisher in Hamburg.

#### In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1998 der Oberkirchenrat Dr. Wolfram Conrad vom Nordelbischen Kirchenamt.

Mit Wirkung vom 1.10.1998 der Pastor Dr. Gerhard Jastram in Sankelmark.

Mit Wirkung vom 1.8.1998 der Pastor Volkhart-Wilhelm Lorentzen, bisher in Pinneberg.

Mit Wirkung vom 1.10.1998 der Pastor Christoph-Friedrich Lowtzow, z.Z. in der Kirchengemeinde Quickborn, Kirchenkreis Niendorf.